



Brüssel, den 7. Februar 2020
(OR. en)

5755/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0005(NLE)

ENV 58
PECHE 38

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 5232/20 - COM(2020) 8 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der 13. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten in Bezug auf die Vorschläge verschiedener Vertragsparteien zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens und die Rücknahme eines eingelegten Vorbehalts zu diesem Übereinkommen zu vertreten ist
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (im Folgenden das „Übereinkommen“) dient der Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Die EU ist seit dem 1. November 1983 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Vertragsparteien gehören auch alle EU-Mitgliedstaaten.
2. Die Konferenz der Vertragsparteien ist das beschlussfassende Organ des Übereinkommens; sie ist befugt, den Erhaltungszustand wandernder Arten zu beurteilen und daraufhin die Anhänge I und II des Übereinkommens zu ändern, in denen die zu erhaltenden wandernden Tierarten aufgeführt sind. Nach Artikel XI des Übereinkommens können Änderungen der Anhänge von jeder Vertragspartei vorgeschlagen werden.

3. Im Hinblick auf die 13. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CMS COP 13), die vom 15. bis 22. Februar 2020 in Gandhinagar (Indien) stattfindet, haben Vertragsparteien Vorschläge eingereicht, um durch Änderung der Anhänge des Übereinkommens einige zusätzliche Arten unter Schutz zu stellen. Die EU hat vorgeschlagen, die Art *Tetrax tetrax* in Anhang I des Übereinkommens und die Arten *Tetrax tetrax*, *Galeorhinus galeus* und *Sphyraena zygaena* in Anhang II des Übereinkommens aufzunehmen¹.
4. Am 13. Januar 2020 erhielt der Rat den Vorschlag der Kommission² für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der CMS COP 13 in Bezug auf Vorschläge verschiedener Vertragsparteien zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zu vertreten ist.
5. Die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (Biologische Vielfalt) und die Gruppe „Umwelt“ haben den Kommissionsvorschlag für einen Beschluss des Rates in ihren Sitzungen vom 16. bzw. 23. Januar geprüft. Auf Grundlage der in diesen Sitzungen durchgeföhrten Beratungen und der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz den Entwurf eines Beschlusses des Rates ausgearbeitet. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, das am 29. Januar endete, hat die Gruppe „Umwelt“ dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - a) der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme dieses Beschlusses gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates zuzustimmen. Aufgrund der Dringlichkeit sollte das schriftliche Verfahren unmittelbar nach der Einigung des Ausschusses eingeleitet und als Frist für die Antwort Donnerstagabend, 13. Februar (Dienstschluss) festgesetzt werden.

¹ Beschluss (EU) 2019/1581 des Rates vom 16. September 2019 über die Einreichung von Vorschlägen im Namen der Europäischen Union zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) im Hinblick auf die 13. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (ABl. L 245 vom 25.9.2019, S. 7).

² Dok. 5232/20 – COM(2020) 8 final.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ferner ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- b) den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5702/20) mit qualifizierter Mehrheit annimmt;
 - c) beschließt, das Europäische Parlament über die Annahme zu unterrichten.
-